

Antragsbereich / **Antrag 16****16: Antrag auf mehr Steuergerechtigkeit bei der Gewerbesteuer für Einzelgewerbetreibende und Personengesellschaften****Worum geht es?**

- 5 Im Zusammenhang mit der Senkung des Körperschaftsteuersatzes auf 15 Prozent und dem Abzugsverbot der Gewerbesteuer als Betriebsausgabe wurde zum Ausgleich für natürliche Personen und Personalgesellschaften die Anrechnung der gezahlten  
10 Gewerbesteuer auf die persönliche Einkommensteuer beschlossen.

Dies wurde für erforderlich gehalten um eine gleichmäßige Besteuerung von juristischen Personen mit  
15 einem Steuersatz von 15 % Körperschaftsteuer und natürlichen Personen mit einem Spitzensteuersatz von über 42 % zu gewährleisten.

Diese Vorschrift erweist sich in der Praxis als äußerst  
20 tückisch. So kann es vorkommen, dass die Anrechnung der Gewerbesteuer bei Personengesellschaften nicht angemessen, das heißt proportional zu den steuerpflichtigen Einkünften erfolgt.

25 Soweit keine Einkommensteuer auf Grund einer Verlustsituation bezahlt wird, erfolgt auch keine Anrechnung der bezahlten Gewerbesteuer.

Außerdem wird ab einem Hebesatz von über 400 %  
30 die Mehrbelastung der Gewerbesteuer nicht mehr  
kompensiert. Dies trifft vor allem Städte wie z.B. Gera,  
welche wegen den Entlastungsprogrammen gezwun-  
gen sind, Hebesätze wie in München einzuführen und  
gleichzeitig Leistungen an die Bürger zu kürzen.

35

Die deutschen Städte finanzieren sich zunehmend  
über das Steueraufkommen der Bürger, so dass ein  
Bevölkerungswachstum erforderlich ist.

40 Hohe Gewerbesteuern, welche durch eine Anrech-  
nung nicht kompensiert werden können, machen  
solche Städte zusätzlich unattraktiv. Zur demogra-  
phischen Entwicklung kommt dann noch der Wegzug  
der Bürger.

45

50

### **Der Vorschlag**

55

Die AGS schlägt vor, dass die gezahlte Gewerbesteuer  
voll auf die Einkommensteuer angerechnet wird. Auch  
wenn es dadurch zu Erstattungen kommt. Im Übri-  
gen soll die Gewerbesteuer bei Personengesellschaf-  
60 ten proportional zu den aus dieser Gesellschaft er-  
zielten steuerpflichtigen Einkünften angerechnet wer-  
den.

**Begründung**

Die Gemeinden brauchen zusätzliche Attraktivität für  
65 ein Bevölkerungswachstum und die Bürger brauchen  
einfache Regelungen.

Die jetzige Norm ist zu komplex, sie dient nicht der  
Steuergerechtigkeit und sorgt in unseren Problem-  
70 gemeinden für eine zusätzliche Beschleunigung des  
Bevölkerungsrückgangs.

Diesen Teufelskreis gilt es zu stoppen. Die Architek-  
ten der jetzigen Regelung haben offensichtlich die  
75 Probleme beim Erlass des Gesetzes nicht erkannt.

80

85

90

**Fazit:**

95 Diese Maßnahme würde sich nicht auf die Gewer-  
besteuer auswirken, sondern die Steuerberechnung

insgesamt vereinfachen.

100 Soweit durch die gerechte Anrechnung Steuermin-  
dereinnahmen resultieren, ist dies für eine gerechte  
Steuer hinzunehmen. Den positiven Effekt, die sich  
dadurch für Gemeinden wie z. B. Gera ergeben  
können, sind nicht zu unterschätzen. Die Bürger  
dort wären nicht gezwungen in Nachbargemeinden  
105 auszuwandern.

Das Steueraufkommen dieser Gemeinden würde  
sich durch den Vorschlag nicht schmälern. Eine  
einfache Ermittlung der Anrechnung der Gewerbe-  
110 steuer proportional zu den Einkünften sowie die volle  
Anrechnung der Gewerbesteuer würde auch den  
bürokratischen Aufwand enorm verringern.

115